

525,190,90 M. nicht, wie der Bezirksverein annimmt, mit höchstens 100,000 M., sondern mit ca. 161,916,35 M. beteiligt."

Meine Herren! Ich könnte Ihnen noch eine Anzahl weiterer derartiger Ungenauigkeiten, will ich einmal sagen, hier zum Vortrage bringen. Aber ich glaube, das eine wird schon genügen, um darzutun, daß die Behauptung, die von der Deputation aufgestellt worden ist, eines berechtigten Grundes nicht entbehrt.

Bemerken will ich noch, daß wir die Sache aus dem Grunde nicht in den Bericht aufgenommen haben, weil wir glaubten, es würde der Hinweis darauf genügen, daß sich der betreffende Nachweis bei den Akten befindet und daß, wenn Herr Abg. Günther vielleicht oder irgend ein anderer der Herren besonderes Interesse daran hätte, davon genauere Kenntnis zu erlangen, er ja die Füglichkeit hatte, die Akten einzusehen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung in Gemäßheit des Antrages auf Seite 8.

„Will die Kammer beschließen:

1. für den Fall der Annahme von Artikel I bei 1b nach dem Worte „Krankheit“ einzuschalten das Wort „hochgradig“ und nach dem Worte „Fleisch“ die Worte „nach der Schlachtung“?“

Einstimmig.

Und:

- „2. mit den zu 1 beschlossenen Abänderungen Artikel I nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Die Debatte zu Art. II ist eröffnet.

Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. **Held:** Die Entschädigung nach 80 Prozent hat sich bewährt. In den größeren Staaten Deutschlands ist der nämliche Prozentsatz angenommen. Natürlich bestehen Wünsche auf Erweiterung. Sie sind als gerechtfertigt nicht anzuerkennen. Auch der Landeskulturrat ist dieser Ansicht. Es ist eine ziemlich erwiesene Tatsache, daß sich die Abschätzung in vielen Fällen in der Richtung bewegt, den Geschädigten tunlichst vor Schaden zu bewahren. Die Gewichtsherabsetzung der nicht zu vergütenden Teile ist im Einvernehmen mit den Herren Kommissaren einstimmig angenommen worden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen:

1. für den Fall der Annahme von Artikel II das Wort „Gewicht“ mit dem Worte „Gesamtgewicht“, die Zahl „15“ mit der Zahl „10“ und die Zahl „10“ mit der Zahl „6“ zu vertauschen?“

Einstimmig.

- „2. mit den zu 1 beschlossenen Änderungen Artikel II nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Art. III — IV — V — und schließe dieselbe.

„Will die Kammer beschließen, Artikel III unverändert nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Und zu Art. IV:

„Will die Kammer beschließen:

1. für den Fall der Annahme von Artikel IV unter b folgendes: „(z. B. unterlassener rechtzeitiger Abschachtung oder anderer unzumutbarer Behandlung)“ zu streichen?“

Einstimmig.

- „2. mit der zu 1 beschlossenen Änderung Artikel IV nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

- „3. in § 4 Absatz 1 unter a des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 das Wort „Versicherte“ mit den Worten „Besitzer des versicherten Schlachttiers“ zu vertauschen?“

Einstimmig.

Und

- „4. zum Beitritt zu dem Beschluß unter 3 die hohe erste Kammer einzuladen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer weiterhin zu Artikel V beschließen:

1. für den Fall der Annahme von Artikel V Satz 1 die Worte „für die hauptsächlichsten Gattungen von Schlachtvieh“ und in Satz 3 die Worte „und ohne Unterscheidung ihres Geschlechts“ zu streichen, sowie in Satz 3 die Worte „drei Monate“